Aus Taubstummenanstalten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **30 (1936)**

Heft 13

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

mal solche, die sich durch lange Zeit tapfer selber durchs Leben gebracht haben, verdienen wahrlich ein besseres Los.

So erfüllt das Heim für weibliche Taubstumme in Bern nach verschiedenen Seiten hin ebenso schöne wie notwendige Aufgaben.

Das Heim, das rund dreißig Insaßen aufnehmen kann, ist zur Zeit annähernd voll besetzt. Leitung: Taubstummenpfarrer Haldemann und Frau.

Aargau. In Aarau hat sich unter dem Namen Pro Barmelweid/Landenhof eine Genossenschaft gebildet. Diese bezweckt die Vorbereitung und Durchführung einer Lotterie. Der gesamte Reingewinn aus derselben soll der Aargauischen Heilstätte für Tuberkulöse und der Taubstummenanstalt Landenhof zukommen. Wir wünschen Glück, nicht nur den beiden Anstalten sondern auch den Loskäufern.

Zug. Hier hat sich ein Taubstummen-Fürsorgeverein für den Kanton Zug gebildet. Am 10. Mai genehmigte die konstituierende Versammlung die vorgelegten Statuten. Der Verein bezweckt die ideelle und materielle Fürsorge für Taubstumme. Als Präsident zeichnet Heinrich Bütler und als Aktuar Marie Schüpfer. Recht so. Wann folgen die übrigen Kantone der Innerschweiz?

Appenzell. Der appenzellische Hilfsverein für Bildung taubstummer und schwachsinniger Kinder erstattet seinen Tätigkeitsbericht über das Jahr 1935. Die Zahl der von ihm unterstützten und versorgten Kinder betrug 64, davon waren taubstumm 22 (14 Knaben und 8 Mädchen) und schwachsinnig 42 (24 Knaben und 18 Mädchen). Die vom Präsidenten, Dr. med. H. Dürst, Teufen, geführte Statistik über die Patronatsfälle läßt mit aller Deutlichkeit erkennen, daß ein großer Teil der Schützlinge durch die ihnen zuteil gewordene Anstaltserziehung imstande ist, sich selbst durchzubringen. Zirka 60 Prozent aller Fälle haben sich bis heute bewährt und scheinen sich auch weiterhin durchbringen zu können. Angesichts der Schwierigkeiten, die uns die heutige Zeit entgegenstellt, kann sich die Kommission mit einer solchen Bewertung einverstanden und zufrieden erklären. Dadurch wird viel Wichtiges dazu beigetragen, um scheinbar lebensunnützen Elementen des Volkes ihr Dasein zu erleichtern. Daß aber annähernd 40 Prozent aller Zöglinge nicht den ihnen vorgeschriebenen oder den erhofften Weg gehen, liegt in manch anderer Sache verankert. Mit dem Dank für die ihr bis jetzt zuteil gewordene finanzielle Unterstützung verbindet das Komitee die Bitte, ihm dieselbe auch weiterhin zu gewähren. Es ist dies eine Notwendigkeit, da die Betriebsrechnung mit einem Rückschlag von Fr. 4792.35 abgeschlossen werden mußte. Die Einnahmen bezifferten sich auf Fr. 29,434.40, die Ausgaben auf Fr. 34,226.75.

Bündner Hilfsverein für Taubstumme. Dem eben erschienenen Jahresbericht für 1935 ist zu entnehmen, daß die Zahl der Klienten des Vereins zu Beginn des Jahres 18, am Schluß 15 betrug. Zur Ausbildung der Taubstummen sind zurzeit untergebracht in Anstalten: Aarau 2, Bettingen 1, Bremgarten 1, Heiligenbronn 1, Hohenrain 7, Locarno 1, Riehen 1, St. Gallen 1.

Die Einnahmen betrugen Fr. 11,776.15, die Ausgaben Fr. 14,445.40. Das Jahr ergab einen Rückschlag von Fr. 2669.25, der auf Abschreibung auf Obligationen der Bank für Graubünden zurückzuführen ist. — Das Präsidium des Vereins verwaltet zurzeit Herr Pfarrer Benedikt Hartmann, das Quästorat Herr Stadtkassier P. Zinsli.

Aus Taubstummenanstalten

Jahresfeier der Taubstummenanstalt Riehen.

In der Dorfkirche von Riehen sammelte am Sonntag Nachmittag die Jahresfeier der Taubstummen-Anstalt eine stattliche Gemeinde von Gästen, Freunden und ehemaligen Schülern der Anstalt, die — zum großen Teil dank der Erziehung, die sie dort empfangen — nun in irgendeinem Beruf ihr Brot verdienen können.

Das Jahr hat Gutes und weniger Gutes gebracht, so sagt der

Jahresbericht,

den der Hausvater, Herr Inspektor Bär, vorlegte. Allerlei Krankheit wurde gut überstanden, auch die finanzielle Hilfe von öffentlichen und privaten Fürsorgeinstitutionen wie von freundlichen Gönnern fehlte nicht und half das Defizit mindern, wenn auch die Gaben etwas zurückgingen. Sie tun aber gerade jetzt dringend not, denn die Anstalt kann sich bei

aller Sparsamkeit nie selbst erhalten: zwischen dem bezahlten Kostgeld von 600 bis 800 Fr. und den 1300 Fr., die ein Kind kostet, klafft eine Lücke, die schwer auszufüllen ist. Außerdem läuft in den nächsten drei Jahren der Kontrakt mit der Gemeinde Riehen ab: immer dringender wird die Frage des neuen Heims, für das Platz und Pläne bereit stehen, aber leider noch nicht — die nötigen Finanzen!

Der Sprechende gab dann ein Bild von der Arbeit, welche die Anstalt gegenwärtig an 32 Kindern (je 16 Knaben und Mädchen) leistet. Das Lehrziel ist vor allem: in acht Schuljahren die Kinder sprechen und ablesen lehren, ihnen anhand von Anschauung und Erfahrung die zur Verständigung mit den Hörenden nötigen Begriffe beizubringen, so daß sie nach Abschluß der Schule imstande sind, einen Beruf zu erlernen und sich ins Leben der andern einzufügen. Dankbar gedenkt der Bericht der Treue langjähriger Mitarbeiter, wie der ehemaligen Schülerin Frl. Kaegi, die 33 Jahre als Arbeitslehrerin wirkte und im Berichtsjahre in den verdienten Ruhestand trat, und Oberlehrer Roose, der 47 Jahre im Schuldienst stand, dann zurücktrat und im Jahre 1935 starb.

Eine Lehrprobe,

die nun Inspektor Bär mit den Kleinen vornahm, zeigte einerseits die Geduld und Liebe, die zu diesem Unterricht nottut, andererseits aber auch das herzliche, vertrauensvolle und konzentrierte Mitgehen dieser Kleinen. Resultate und Erfolg zeigten dann speziell die Sprechchöre der Großen, die mit tadellosem Gelingen Wanderlieder vortrugen. Die folgende

Ansprache von Pfr. Schmid

zu St. Elisabethen gründete sich auf die Worte 1. Kor. 13, 10: „Wenn aber kommen wird das Vollkommene, so wir das Stückwerk aufhören". Allem menschlichen Tun eignet Unvollkommenheit, was die Franziskaner bei ihren kirchlichen Bauten dadurch ausdrücken, daß sie bewußt einen Fehler anbringen. Aber das Stückwerk ist kein Letztes; es soll überwunden werden durch Gott; sein Aufhören ist uns als Reichgotteshoffnung als kommendes Reich gegeben. Zugleich aber ist das Vollkommene schon da, in Jesus erschienen als Liebe. Wo sie in Erscheinung tritt, wie in der Arbeit dieser Anstalt, leuchtet etwas von Ewigkeit in das menschliche Stückwerk hinein.

Nach der kirchlichen Feier begab man sich in den Garten der Anstalt zum Tee und zur Besichtigung der Schülerarbeiten, wie auch des einleuchtenden Bauplans zum neuen Anstaltsheim.

Zum Schlusse traten nochmals die Schüler — geleitet von Turnlehrer und Lehrerin — in Aktion und führten Reigen und Spiele vor. Mit herzlichem Dank und dem Wunsch, daß ein so wertvolles Erziehungswerk auch künftig die nötige Förderung und Hilfe finden möge, verließen wir das freundlich-anspruchslose Fest. E. A.

Allerlei

Der Stock des Dichters. Der Dichter Adalbert Chamisso hatte von einer Weltreise einmal einen wundervollen Spazierstock aus Elfenbein mitgebracht. Dieser Stock war einmal abhanden gekommen. Chamisso hatte zu dieser Zeit einen diebischen Diener. Auf ihn fiel zunächst der Verdacht. Aber er bestritt, der Täter zu sein. Chamisso wurde böse und rief aus: „Der Stock kann doch nicht von selbst fortgelaufen sein." Worauf der unverschämte Diener antwortete: „Wer weiß! Es war doch ein Spazierstock."

Anzeigen

Photographie
vom VI. Schweiz. Gehörlosentag in Thun

1 Bild Gesamtaufnahme, Format 13/18 . Fr. 1.30
1 Bild Weltformat (wie oben) mit Karton aufgezogen . . . . . Fr. 1.50
1 Bild in Weltpostkartenformat . . . . Fr. —.80

Bestellungen unter Beilage von 20 Cts. Rückporto an **Max Bircher**, Sonneggstraße 41, **Zürich**, 6 oder **Gottlieb Ramseyer**, Post **Thun-Dürrenast**.

Es ist ratsam, mehrere Bestellungen zu machen, um Portokosten zu sparen.

Die Schutzabzeichen kosten mit Porto:
Armbinde Fr. 1.—, Brosche Fr. 1.50
Veloschild Fr. 2.10

Bühler & Werder A.-G., Buchdruckerei und Verlag, Bern.